

# Sex-Filme im Klassen-Chat

Jugend-anwaltschaften führen gegen Dutzende Jugendliche Verfahren wegen verbotener Pornografie

Die Zahl der Handy-Delikte von Teenagern wächst.

Jetzt zeigt eine Erhebung: Männliche Jugendliche verbreiten im Netz eher Pornografie, weibliche eher Beleidigungen.

Lukas Häuptli

Es war ein Klassen-Chat, wie es sie zu Tausenden gibt. Ein Chat, an dem Schüler und Schülerinnen einer Klasse via Handy mitmachen und in dem sie sich über Hausaufgaben und Prüfungen, aber auch über Partys und Konzerte austauschen. Im besagten Klassen-Chat tauchten allerdings plötzlich auch Fotos und Videos mit Pornografie und Gewaltdarstellungen auf. Manche waren harmlos, manche nicht: Auf einem Film trennte sich ein Mann vor laufender Kamera die Genitalien ab. Die Schüler und Schülerinnen des Chats waren noch nicht 16-jährig.

Gegen den Jugendlichen, der die Aufnahmen in den Klassen-Chat gestellt hatte, wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Es war und ist nicht das einzige: Die Jugend-anwaltschaften führen mittlerweile gegen Dutzende Jugendliche Verfahren wegen verbotener Pornografie. Allein im Kanton Zürich waren es von 2013 bis 2015 deren 205; in den drei Jahren davor waren es erst 26 gewesen. Das geht aus einer Erhebung hervor, welche die Oberjungen-anwaltschaft des Kantons Zürich in der zweiten Hälfte 2016 gemacht hat.

## Die Lust am Provozieren

Ein ähnliches Bild zeigt sich im Kanton Aargau: Die dortige Jugend-anwaltschaft hatte 2015 gegen 28 Jugendliche Strafverfahren wegen verbotener Pornografie geführt. Letztes Jahr waren es bereits 58. «Wir gehen davon aus, dass es daneben eine grosse Dunkelziffer gibt und dass diese Verfehlungen zunehmen», sagt Hans Melliger, Leiter der Aargauer Jugend-anwaltschaft. Andere Jugend-anwaltschaften bestätigen diese Entwicklung. Die meisten führen allerdings keine Statistiken zu einzelnen Delikten.

«Je mehr problematische Inhalte im Netz verfügbar sind, desto grösser dürfte die Gefahr der missbräuchlichen Nutzung sein», sagt dazu Patrik Killer, Leiter der Jugend-anwaltschaft Zürich-Stadt. Er ist zusammen mit Sarah Reimann von der Oberjungen-anwaltschaft für die Erhebung verantwortlich. «Viele Jugendliche begehen Pornografie-Delikte aus einer Mischung aus Langeweile, Mangel an Selbstkontrolle und Lust am Provozieren», erklärt er



«Fast allen Fällen gemeinsam ist, dass sich die Jugendlichen kaum Gedanken über die Konsequenzen ihres Handelns machen», sagt Jugend-anwalt Patrik Killer.

weiter. Oft spielten auch der Gruppendruck sowie das Heischen nach Aufmerksamkeit und Anerkennung eine Rolle. «Fast allen Fällen gemeinsam ist aber, dass sich die Jugendlichen kaum Gedanken über die Konsequenzen ihres Handelns machen.» Verena Schmid von der Jugend-anwaltschaft des Kantons Basel-Stadt ergänzte: «Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Ju-

gendlichen sehr gut vernetzt sind und entsprechende Videos sehr schnell im ganzen Bekanntenkreis zirkulieren. Das stellt für die Opfer eine grosse Belastung dar.»

Die Zürcher Erhebung zeigt nicht nur, welche Pornografie-Delikte die Jugendlichen auf ihren Handys begehen, sondern auch, wie sie sie begehen. In fast fünfzig Prozent der Fälle stellten die Jugendlichen Porno-Videos in

Chats. In rund zwanzig Prozent wurden Sex-Fotos und -Videos gegen den Willen der Betroffenen veröffentlicht, und in weiteren rund zwanzig Prozent drehten Jugendliche selbst Videos mit sexuellen Handlungen. All das stellt das Schweizer Jugendstrafrecht unter Strafe.

Was die Erhebung auch zeigt: Mehr als drei Viertel der Pornografie-Delikte wurden von männ-

lichen Jugendlichen begangen. Ganz anders verhält es sich bei Ehrverletzungs-Delikten; auch sie werden mehrheitlich per Handy und an Computern begangen. Hier waren mehr als fünfzig Prozent der Delinquierenden weibliche Jugendliche.

Die Jugend-anwaltschaften des Kantons Zürich haben zwischen 2013 und 2015 total 171 Strafverfahren wegen Ehrverletzungs-Delikten geführt; bei mehr als hundert erfolgten sie per Handy oder am Computer, vor allem per Textnachrichten, in sozialen Netzwerken oder auf Internet-Seiten.

## «Bin leicht zu haben»

«Die Beschimpfungen und Beleidigungen im Netz sind in manchen Fällen schon sehr heftig», sagt Patrik Killer dazu. So hätten Jugendliche in mehreren Fällen auf Dating-Plattformen falsche Profile von anderen Jugendlichen erstellt. Auf diesen Profilen fanden sich dann jeweils beleidigende oder anzügliche Aussagen wie «Bin leicht zu haben».

«Unter den Motiven dafür, dass weibliche Jugendliche Ehrverletzungen begehen, findet sich fast immer Eifersucht», erklärt Killer

weiter. Die Verleumdungen und Beschimpfungen hätten weitreichende Folgen. «Den Jugendlichen ist oft nicht bewusst, dass das Internet kaum vergisst.»

In vielen Fällen von Handy-Delikten erstatten Eltern und Lehrer der geschädigten Jugendlichen Strafanzeige. Am Schluss der entsprechenden Verfahren steht oft eine sogenannte persönliche Leistung, wie sie das Jugendstrafgesetz vorsieht. Diese besteht häufig darin, dass Täter und Täterinnen an Medienkursen teilnehmen müssen, in denen sie im Umgang mit Medien geschult werden. In derartigen Fällen werden die Vergehen nicht ins Strafregister eingetragen. «Bei diesen Tätern handelt es sich in aller Regel um Einmal-Täter», sagt Killer. «Es geht darum, dass sie die Lehren aus den Delikten ziehen.»

Das Strafgesetz verbietet verschiedene Formen von Pornografie, unter anderem solche mit Minderjährigen, Gewalttätigkeiten und Tieren. Daneben wird bestraft, wer Pornografie Jugendlichen unter 16 Jahren zugänglich macht – was im eingangs erwähnten Fall der Sex-Filme und Sex-Fotos im Klassen-Chat geschah.

## Jugendliche im Internet

### Zweieinhalb Stunden pro Tag – oder mehr

**Jugendliche verbringen an jedem Werktag durchschnittlich zwei Stunden und dreissig Minuten im Internet. Samstags und sonntags sind es jeweils sogar drei Stunden und vierzig Minuten. Das geht aus der sogenannten James-Studie, welche die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften im letzten November veröffentlicht hat, hervor. Für die Studie sind knapp 1100 Jugendliche im**

**Alter von zwölf bis neunzehn Jahren befragt worden. 46 Prozent der befragten Jugendlichen gaben an, auf ihrem Handy oder Computer schon einmal Porno-Videos geschaut zu haben. 21 Prozent erklärten, es sei mindestens einmal vorgekommen, dass jemand sie im Internet habe «fertigmachen wollen». Der Bundesrat hatte im letzten Oktober das Departement**

**des Innern mit der Ausarbeitung eines Gesetzes beauftragt, das unter anderem den Zugang zu Videoplattformen im Internet regelt. «Derartige Regelungen – soweit sie Videoplattformen betreffen – sind nur durchsetzbar, wenn sie international abgestützt sind», sagt der Projektverantwortliche Ludwig Gärtner. «Die Schweiz sollte ihr Vorgehen zumindest mit der EU koordinieren.» (luh.)**

## Wortkontrolle

### ► Glatteis, das

Physikalisches Phänomen, das bei Niederschlag und stark unterkühltem Boden auftritt (► Wintereinbruch) und häufig zu Schleuderunfällen führt (► Blechschaden). Auf anderes G. begeben sich Personen des öffentlichen Lebens, wenn sie sich besonders lustig, klug oder schlagfertig geben wollen (► Imageschaden). Dabei geraten sie nicht selten verbal ins Schleudern (► Tschäppät, A.: Italienerwitze), wirken seltsam unterkühlt (► Schneider-Ammann, J.: Rire, c'est bon pour la santé)

oder verlieren sonst vollends die Spur (► Blattmann, A.: Sandro Kotz). Als glitschige Unterlage erweisen sich dabei insbesondere die sozialen Netzwerke wie Twitter oder Facebook (► Schaulaufen). Anfällig für verbale Ausrutscher sind dort vor allem Lokalpolitiker (► Novizen) mit schlüpfrigen Sprüchen (► Sexismus) oder unverletzlichen Filmchen (► Rassismus). Grund für deren moralisches Entgleiten sind indes nicht die Temperaturen, sondern ihr abseitiges Gedankengut (► Abwege).

## Spezialräume für schwierige Schüler

**Verhaltensauffällige Schüler temporär aus der Klasse ausschliessen: Diese Lösung fordern die Zürcher Lehrer für alle Schulhäuser.**

**René Donzé**

Die Integration von Kindern mit auffälligem Verhalten stellt die Lehrer zunehmend vor Probleme. «Das Thema Nummer 1 für uns ist im Moment der Umgang mit schwierigen Schülern», sagt Lilo Lätzsch, Präsidentin des Zürcher Lehrerverbands. Während früher solche Schüler in Kleinklassen oder Sonderschulen unterrichtet wurden, werden sie heute vorwiegend in Regelklassen geschult – nicht zuletzt, um eine Stigma-

tisierung zu vermeiden. Unterstützt werden die Lehrer von Heilpädagogen. Das reiche aber nicht, sagt Lätzsch: «Wir brauchen die Möglichkeit, einzelne Schüler vorübergehend aus der Klasse zu schicken.»

Darum fordert der Berufsverband nun in einem neuen Positionspapier unter anderem, dass alle Schulhäuser im Kanton sogenannte Lern-Inseln einrichten. Dabei handelt es sich um Räume, in denen sich eine eigens dafür angestellte Lehrerin der Problemlöserin annimmt. Gleichzeitig werden Hochbegabte und Schüler mit Defiziten gezielt gefördert.

Vereinzelte gibt es solche Einrichtungen bereits jetzt schon. Oftmals werden dafür Stellenpro-

zente für verschiedene Förderarten zusammengelegt. Im Stadtzürcher Sekundarschulhaus Stettbach etwa läuft das unter dem Titel Lern- und Förderzentrum. Dort werden auch Störfriede zur Ruhe gebracht. «Bei uns wird diesen Jugendlichen die Bühne genommen, und sie finden wieder zur Arbeit zurück», sagte die Leiterin Daniela Ruzzini jüngst im «Schulblatt des Kantons Zürich». Auch die Zürcher Primarschule Rütihof betreibt eine Lern-Insel. «Hier hat das Kind Zeit, über sein Verhalten nachzudenken», sagte die Leiterin im vergangenen Jahr dieser Zeitung.

Ob ein derartiges Zentrum geschaffen wird, hängt heute in erster Linie von der Einstellung der

Schulleitung und der Schulpflege ab, sowie von den Mitteln, die der Schule zur Verfügung stehen. Die Zürcher Bildungsdirektorin Silvia Steiner begrüsst solche Projekte grundsätzlich. «Es darf aber nicht dazu führen, dass Schüler dauerhaft aus ihrer Stammklasse ausgeschlossen werden», sagt sie. Damit würde gegen das Volksschulgesetz verstossen.

Eine flächendeckende Einführung, wie sie die Lehrer fordern, lehnt Steiner aber ab: «Jede Schule soll für sich entscheiden können, was für sie die beste Lösung ist.» Der Lehrerverband will das Anliegen nun beim Verband der Schulpräsidenten des Kantons Zürich deponieren und hofft dort auf Unterstützung.